

IC 5 / holz64480145_02 / menz

IC.5 - F 6448 - 145/02

23. Mai 2002

MR in Dr. Otto - 10 62 -
ORR Holzhauser - 36 57 -

Fax: 17 34

1.
M

über

PSL D

St Z

Kopie St O
Pul

auf dem Dienstweg
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Entscheidung des Interministeriellen Bürgschaftsausschusses am 21. Mai 2002 zu den Unternehmen Sachsenring AG (SAG) und Advanced Micro Devices (AMD)

I. Sachsenring AG

→ S. 2

1. Vorbemerkung

Die vom Unternehmen beantragte Sicherheitenfreigabe wurde von Banken und Bürgen (Bund und Land) abgelehnt, da diese den Fortbestand des Unternehmens nicht auf Dauer gesichert hätte. Daher wird SAG voraussichtlich Anfang kommender Woche Insolvenz beantragen müssen. Der Freistaat hat die politische Begleitung (Pressearbeit, Information auch der MdB's) zugesagt.

2. im Einzelnen

Von SAG beantragt war die Freigabe einer zur Besicherung verbürgter Kredite dienenden Kaufpreisforderung (fällig in 2004) für das von ihr verkaufte Unternehmen 'Zentrum Mikroelektronik Dresden' (ZMD), die jetzt mit deutlichen Abschlägen verkauft werden sollte. Mit der daraus zufließenden Liquidität (rd. 34 Mio. €) könnte der Finanzbedarf der SAG für rund ein Jahr gedeckt werden. Diese Zeit sollte, so SAG, auch genutzt werden, um Gespräche mit einem möglichen industriellen Investor (Magna-Gruppe) unbelastet

weiterzuführen". Vom Unternehmen wurde jedoch auf Nachfrage ausdrücklich bestätigt, dass SAG ohne industriellen Partner auch nach Ablauf eines Jahres allein keine Fortführungsperspektive habe.

Vor diesem Hintergrund lehnten Banken und Bürgen (Bund und Land) – letztere auch vor dem Hintergrund haushaltsrechtlicher Vorschriften – den Antrag des Unternehmens ab und sahen darüber hinaus auch keine weiteren Handlungs-/Hilfsmöglichkeiten. Die Banken und Bürgen erklärten, auch weiterhin gesprächsbereit zu sein; Voraussetzung sei aber die Vorlage eines belastbaren „Einstiegsszenarios“. Dieses müsse ein verbindliches Beteiligungsangebot, ein tragfähiges Unternehmenskonzept sowie konkrete Anträge an die Banken und Bürgen beinhalten.

Sollte bis zum 24. Mai kein belastbares Angebot vorliegen (Entscheidung wurde von Magna bis zu diesem Termin zugesagt), ist davon auszugehen, dass Anfang kommender Woche die Geschäftsführung einen Insolvenzantrag stellen wird/muss. Der Freistaat hat die polnische Begleitung zugesagt.

II. Advanced Micro Devices (AMD)

Vom Bürgschaftsausschuss akzeptiert wurden gesellschaftsrechtliche Änderungen hinsichtlich der Anbindung der AMD in Dresden an das Mutterunternehmen in den USA (die nach Einschätzung mehrerer Gutachter keinen Einfluss auf die bestehende Sicherheitsposition der Banken/Bürgen haben) sowie Änderungen in den Finanzverpflichtungen zwischen Mutter und Tochterunternehmen.

Diese Änderungen sollen folgende Konsequenzen haben:

- Verschiebung von Steuerzahlungen aus D in die USA und
- Wegfall eines mitbestimmten Aufsichtsrates.

Im Gegenzug erklärt sich jedoch das Mutterunternehmen bereit, deutlich höhere Gesellschafterdarlehen (zusätzlich 250 Mio. US \$) für die Tochter in Dresden zur Verfügung zu stellen, sowie weitere rund 435 Mio. Euro (ohne Bürgschaftsbegleitung) in neue moderne Fertigungsanlagen in Dresden investieren zu wollen.

Otto
(Dr. Otto)

PROTOKOLL

der Entscheidung in der interministeriellen Sitzung des Bundes

unter Beteiligung des Freistaates Sachsen am 21.05.2002

in der Deutsche Revision Bonn, Bonn

Aktenzeichen: BB 250 (B)
Kreditnehmer: Sachsenring Automobiltechnik AG

Anhand der Schreiben der Deutschen Revision vom 08./14. und 17.05.2002 wurde über die SAG-Anträge auf Freigabe der Forderungen gegenüber der Global ASIC sowie auf Beteiligung der Bürgen an Entschuldungsmaßnahmen bei SAG zunächst intern und sodann mit Banken- und Unternehmensvertretern beraten.

Die Sitzungsteilnehmer sind in der beigefügten Anwesenheitsliste festgehalten.

In der zunächst internen Beratung führten die Vertreter des Freistaates Sachsen aus, dass nach ihrer Auffassung SAG ohne einen potentiellen Investor keine Chance mehr habe, zumal VW und BMW nur noch dann bereit sind, neue Aufträge zu erteilen, wenn bei dem Unternehmen eine Investorenlösung realisiert werden kann. Seitens des Freistaates Sachsen bestehe zudem gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der SAG kein Vertrauen mehr. Eine Presseerklärung für den wohl kaum noch zu verhindernden Insolvenzfall sei bereits vorbereitet, die sodann mit dem Bund abgestimmt wird. Für den Standort Zwickau bestünden auch in der Insolvenz gute Chancen, einen Investor zu finden. Dies gelte allerdings nicht für die Tochtergesellschaft TRASCO und den Standort Hemer.

In der sodann mit Unternehmens- und Bankenvertretern geführten Beratung stellte der SAG-Finanzvorstand anhand von als hand-out unterbreiteten Unterlagen die aktuelle Situation des Sachsenring-Konzerns dar. Danach kann ohne den Zufluss der Kaufpreisforderung aus dem ZMD-Verkauf an Global ASIC die Liquidität des Konzerns nicht mehr gesichert werden, so dass ein Insolvenzantrag unvermeidlich wäre. Die 3-Wochen-Frist für die Beantragung eines Insolvenzverfahrens laufe bereits.

Die Ausschussmitglieder erklärten, dass sie im Hinblick auf die fehlenden Zukunftsperspektiven und den nicht abgeschlossenen Entscheidungsprozess für den Einstieg eines Investors zurzeit weder eine Sicherheitenfreigabe noch eine Beteiligung an Forderungsverzichten genehmigen könnten. Die Bankenvertreter äußerten sich für ihre Häuser entsprechend.

In einer sodann ohne die Unternehmensvertreter geführten Beratung des Ausschusses mit der kreditgebenden Banken wurde die Frage erörtert, ob es Möglichkeiten gebe, eine Aushöhlung der mit einem Rangrücktritt versehenen Forderung an Global ASIC zu verhindern. Die Rechtsabteilungen der kreditgebenden Banken befassten sich derzeit mit diesem Thema. Sodann würden die Bürgen über den Mandatar kurzfristig unterrichtet.

Der Ausschuss kam abschließend zu dem Ergebnis, den Unternehmensvertretern mitzuteilen, dass die Anträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl aus haushaltsrechtlichen Gründen als auch wegen der bankenseitig voll geteilten insolvenzrechtlichen Aspekte (Insolvenzverschleppung?) abzulehnen seien. Dennoch bestünde dann wieder Gesprächsbereitschaft, wenn eine Investorenlösung mit MAGNA o.a. branchenerfahrenen Unternehmen auf der Grundlage eines nachhaltig tragfähigen Unternehmenskonzeptes realisiert werden könne. Die dann zu stellenden Anträge an die Bürgen blieben ggf. abzuwarten. Sie wären unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben unter angemessener Beteiligung von Gesellschaftern und Banken (einschl. der Nichtpoolbanken) zu prüfen und zu bewerten.

C&L Deutsche Revision

BB 250 (B)
GRI/SNE

Blatt 3

Unternehmen und Banken wurden mit Schreiben vom 21. Mai d.J. von dem Sitzungsergebnis unterrichtet.

Düsseldorf, den 10.01.2002

C&L DEUTSCHE REVISION

(gez. Sinne)

(gez. Ringe(stein))

Anlage

